



# Förderinfo Kärnten

ÖKOFEN

## WAS wird gefördert:

Gefördert wird der Austausch eines fossilen Heizsystems gegen eine klimafreundliche Heizung im Privatbereich.

## WER und WIE wird gefördert:

Privatpersonen bei der Umstellung von fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Allesbrenner und Elektrospeicherofen)

Umstieg auf	Pelletsheizung	Luft-Wasser-Wärmepumpe
Land	3.000 €	3.000 €
Bund	8.500 € Mit max. 30 % der förderfähigen Investitionskosten begrenzt.	7.500 € Mit max. 30 % der förderfähigen Investitionskosten begrenzt.
Voraussetzungen	Gefördertes Objekt muss als Hauptwohnsitz genutzt werden Bauvollendung vor mind. 5 Jahre	Max. Vorlauftemperatur von 55 °C Gefördertes Objekt muss als Hauptwohnsitz genutzt werden Bauvollendung vor mind. 5 Jahre

## Expertentipps



- Sonderausgabenpauschale: Beim Heizungstausch bis zu 2.000 € steuerlich zurückbekommen.
- Für einkommensschwache Haushalte gibt es bis zu 100 % Förderung.
- Manche Gemeinden fördern den Umstieg noch zusätzlich.

Alle Details dazu finden Sie auf der Rückseite.

Bis zu  
11.500  
Euro



# Förderinfo Kärnten



## Abwicklung und Antragstellung der Förderung Schritt für Schritt zur neuen ÖkoFEN Heizung!

### 1. Beratung, Planung und Angebot durch ÖkoFEN Partnerinstallateur

---

### 2. Energieberatung

(notwendig für die Registrierung der Bundesförderung) wird in Kärnten kostenlos angeboten  
<https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=197&detail=865>

---

### 3. Registrierung für die Bundesförderung

online unter <https://www.sanierungsoffensive.gv.at/kesseltausch/ein-zweifamilienhaus-oder-reihenhaus>.  
Nach der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungsmail mit dem persönlichen Link zur Antragstellung. Damit sind die Fördermittel für Ihre Heizung für 9 Monate gesichert!

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung bei der KPC:

- Energieberatungsprotokoll
  - ID-Austria oder Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises
- 

### 4. Neue Heizung bei ÖkoFEN Partnerinstallateur bestellen & Liefer- und Montagetermin festlegen!

Umsetzung und Fertigstellung des Heizungstausches durch ÖkoFEN Partnerinstallateur.

---

### 5. Antragstellung der Bundesförderung

innerhalb von 9 Monaten nach der Registrierung. Diese kann nur online mittels dem Link, welcher nach der Registrierung per Mail übermittelt wird, durchgeführt werden. Die Heizung muss zu diesem Zeitpunkt fertig installiert und abgerechnet sein.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung bei der KPC:

- Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsfomular
- Alle Rechnungen samt Zahlungsbelege über den Einbau der Heizanlage

Dieses Förderprogramm ist befristet bis 31.12.2026 bzw. **so lange Fördermittel zur Verfügung stehen.**

---

### 6. Antragstellung der Landesförderung

nach der Inbetriebnahme unter <https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/BW-L128>

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung beim Land Kärnten:

- Formblatt - Bestätigung des Unternehmens
- Rechnungen

Dieses Förderprogramm ist befristet bis 31.12.2028.

Alle Informationen zur Landes- und Bundesförderung finden Sie hier:  
<https://www.oekofen.com/de-at/foerderungen/>

Vor Beginn der Umstellung ist es empfehlenswert, Kontakt mit dem Rauchfangekehrer (ev. Kaminsanierung notwendig) und der Baubehörde (Genehmigung) aufzunehmen.

Alle Angaben ohne Gewähr  
Stand 07.05.2026

**Haben Sie Fragen zum Thema  
Heizungstausch und Förderungen?  
Wir beraten Sie gerne!**

QR-Code scannen und Ansprechpartner  
in Ihrer Nähe finden:  
[oekofen.com/de-at/ansprechpartner/](https://www.oekofen.com/de-at/ansprechpartner/)

